

TOP

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	037/2011-2
Stand	11.01.2011

Betreff Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) - hier: 1. Modellrechnung

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zum Gemeindefinanzierungsgesetz - 1. Modellrechnung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Eckpunkte des GFG 2011 und die erste Proberechnung liegen nunmehr vor. Für die Stadt Bornheim ergeben sich danach Gesamtuweisungen in Höhe von 12.657.632 Euro. Die Schlüsselzuweisungen betragen 10.185.064 Euro; dies entspricht einem Anteil von 80,5 %.

	Haushaltentwurf 2011	1. Modellrechnung zum GFG 2011	Differenz
Schlüsselzuweisungen	15.518.800,00 €	10.185.064,00 €	-5.333.736,00 €
Investitionspauschale	980.000,00 €	1.156.098,65 €	176.098,65 €
Sportpauschale	132.000,00 €	131.876,00 €	-124,00 €
Schulpauschale	1.182.000,00 €	1.184.593,00 €	2.593,00 €
	17.812.800,00 €	12.657.631,65 €	-5.155.168,35 €

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2011 ergeben sich Mindererträge/-einzahlungen in einer Größenordnung von saldiert rd. 5,1 Mio. Euro.

Die Schlüsselzuweisungen fallen nach der 1. Modellrechnung mit rd. 5,3 Mio. Euro erschreckend deutlich niedriger aus als zuletzt geplant.

	GFG 2010 (mit Nachtrag)	1. Modellrechnung zum GFG 2011	Differenz
Schlüsselzuweisungen	14.336.529,00 €	10.185.064,00 €	-4.151.465,00 €
Investitionspauschale	1.144.841,02 €	1.156.098,65 €	11.257,63 €
Sportpauschale	131.327,00 €	131.876,00 €	549,00 €
Schulpauschale	1.169.538,00 €	1.184.593,00 €	15.055,00 €
	16.782.235,02 €	12.657.631,65 €	-4.124.603,37 €

Gegenüber dem GFG 2010 (einschließlich Nachtrag) ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro.

Die Schlüsselzuweisungen gleichen zu 90 % die Differenz zwischen dem Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) und der Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl) der Kommune in einem bestimmten Referenzzeitraum aus.

Bedarfsanalyse

		Haushaltsentwurf 2011	1. Modellrechnung zum GFG 2011
Bedarfsermittlung			
Hauptansatz			
	Einwohnerzahl	48.544	48.544
	Hauptansatz in %	105,3	104,9
		51.117	50.923
Schüleransatz		6.693	6.599
Soziallastenansatz		4.220	10.896
Zentralitätsansatz		1.098	1.100
Gesamtansatz		63.128	69.518
Ausgangsmesszahl		50.858.307	45.688.574

Mit dem GFG 2011 erfolgt eine Grunddatenanpassung auf den aktuellen Stand. Die wesentlichen Änderungen bei der Grunddatenanpassung ergeben sich zum einen bei der **Hauptansatzstaffel**. Hierdurch ergibt sich eine ungünstigere Einwohnergewichtung. Zum anderen steigt beim **Soziallastenansatz** die Gewichtung des Indikators „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ erheblich an. Insgesamt ergibt sich dadurch zwar für die Stadt Bornheim ein um rd. 10 % höherer Gesamtansatz.

Gleichzeitig sinkt jedoch die Ausgangsmesszahl um rd. 10 %. Ursache hierfür ist der mit rd. 657 Euro deutlich niedrigere Grundbetrag im Vergleich zum GFG 2010 (805 Euro). Die Absenkung des Grundbetrages ist sowohl Folge des Rückgangs der kommunalen Steuerkraft um insgesamt 6,75 % als auch des um 16,34 % deutlich höheren Gesamtansatzes (bedingt durch den höheren Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes).

	GFG 2010 (mit Nachtrag)	2011 (1. Modellrechnung)	Veränderung (absolut)	Veränderung (relativ)
Steuerkraftmesszahl insg.	17.033.570.807	15.884.177.740	-1.149.393.067	-6,75%
Gemeindeschlüsselmasse	5.258.583.000	5.275.425.000	16.842.000	0,32%
Gesamtansatz insg.	27.687.692	32.210.943	4.523.251	16,34%
	805,13	656,91		

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Veränderungen des Soziallastenansatzes sowie der Steuerkraft bei der Stadt Bornheim ungefähr gleich stark auswirken.

Steuerkraftanalyse

Die Grunddatenanpassung bezieht sich auch auf eine **Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Realsteuern**.

		Haushaltsentwurf 2011	1. Modellrechnung zum GFG 2011
Steuerkraft			
	Grundsteuer (A + B)	5.401.285	5.855.532
	Gewerbesteuer	8.180.875	8.343.273
	Gewerbesteuermulage	-1.167.756	-1.392.983
	Einkommensteuer	18.880.396	
	Kompensationsleistung	1.547.102	21.566.014
	Umsatzsteuer	773.408	
	Steuerkraftmeßzahl	33.615.310	34.371.836

Hierdurch ergibt sich für die Stadt Bornheim eine im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2011 um 2,25 % höhere Steuerkraftmesszahl. Die Steuerkraftmesszahl 2011 liegt aber immer noch mit 0,9 % unter der des Jahres 2010.

Ergebnis

Obwohl die Steuerkraftmesszahl 2011 gegenüber 2010 sinkt, gehen die Schlüsselzuweisungen überproportional zurück. Dies ist insbesondere auf die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes im GFG 2011 zurückzuführen.

Alleine hierdurch ergeben sich nach Maßgabe der 1. Modellrechnung Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in einer Größenordnung von etwa 130 Mio. Euro.

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen könnte teilweise kompensiert werden durch ein Absinken der Kreisumlage um rd. 1,6 Mio. Euro. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht gezwungen sein wird, Verschlechterungen des Kreishaushaltes in Folge der 1. Modellrechnung über Hebesatzerhöhungen zu kompensieren.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind alle Kommunen bis auf die Städte Hennef, Siegburg und Troisdorf von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen – zum großen Teil auch bei rückläufiger Steuerkraft – betroffen. In einem Treffen der Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis wurde vereinbart, sich wegen der Auswirkungen des GFG 2011 auf die kommunalen Haushalte im kreisangehörigen Raum schriftlich an den Innenminister NRW zu wenden. Das entsprechende Schreiben befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Der Städte- und Gemeindebund hat sich ebenfalls in einer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales gegen die von der Landesregierung geplante Grunddatenanpassung als isolierte Änderung zum GFG zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Auch konnte ein Spitzengespräch mit dem Innenminister vereinbart werden.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhaltsdarstellung